

ergänzt durch die Aktenpublikation von Joseph Garnier (*L'artillerie des ducs de Bourgogne d'après les documents conservés aux archives de la Côte-d'Or*, 1895) sowie eine Fülle von erzählenden Quellen. Nach einer pointierten einleitenden Forschungsübersicht bietet der erste Teil eine Darstellung der Entwicklung der Feuerwaffen von ca. 1250–1500. Ihr folgt eine ausführliche burgundische Kriegsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung des Artillerie-Einsatzes. Sie beweist die große Bedeutung der Artillerie bei Belagerungen und zunehmend auch in der Feldschlacht; entscheidend ist sie zwar nicht, aber durch die geschickte taktische Unterstützung der übrigen Truppen leistet sie einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg – oder eben nicht, wie die Vf. anhand des taktischen Ungeschicks von Karl dem Kühnen demonstrieren. Der dritte Teil ist – weitgehend auf der Basis von Garnier – eine Übersicht über die Geschütztypen und ihren Einsatz sowie über Material, Munition, Transport und Personal. Im vierten Teil folgt ein ausführlicher illustrierter Katalog der noch existierenden Geschütze (ohne Handfeuerwaffen); anschließend mehrere Quellenanhänge (mehrheitlich schon früher publiziert). Index und Literaturverzeichnis beschließen den Band, der durch Substanz und Kompetenz ein Standardwerk ist.

Walter Koller

Hans THALHOFFER / Gustav HERGSELL / Olivier GUARIN, *Le combat médiéval. A travers le duel judiciaire. Traité d'escrime 1443–1459–1467*, Noisy-sur-École 2006, Budo Éd., 586 S., überwiegend Abb., ISBN 2-84617-098-3, EUR 69,50. – Zunächst muß die bibliographische Angabe dieses umfangreichen Faksimile-Bandes geklärt werden: Es enthält den Nachdruck von drei Fechtbüchern des ma. Autors Hans Thalhoffer aus den Jahren 1443, 1459 und 1467 nach der Ausgabe durch Gustav Hergsell vom Jahre 1889 und wird kommentiert durch Olivier Guarin (S. 11–110). Obgleich es begrüßenswert ist, daß die Fechtbücher nun geschlossen zugänglich sind, ruft die moderne Kommentierung vielfältige Einwände wach. Die Einleitungsteile halten einer wissenschaftlichen Prüfung nicht stand und richten sich eher an esoterisch interessierte Kreise. So nimmt G. weder die grundlegende Literatur zu Thalhoffer zur Kenntnis, noch zitiert er neuere Handschriftenkataloge, sondern beläßt es bei Hergsells Kenntnisstand. Da dieser den Stand des ausgehenden 19. Jh. wider-spiegelt, wird nicht einmal deutlich, um welche Hss. es sich handelt, geschweige denn, daß diese sich teilweise heute an anderen Orten befinden. Das sog. „manuscrit de Gotha de l'an 1467“ ist heute München, Bayerische Staatsbibl., Cod. Icon 394a (olim Gotha, Memb. I 114), das sog. „manuscript d'Ambras de l'an 1459“ befindet sich natürlich seit 1806 nicht mehr dort, sondern in der Hofjagd- und Rüstkammer des Kunsthistorischen Museums Wien unter der Signatur KK 5342 (olim Ambras 55) und stammt auch nicht aus dem genannten Jahr, sondern stellt eine 1480–1500 angefertigte unvollständige und rasche Kopie des tatsächlich 1459 entstandenen Codex Königseggwald, Gräfl. Schloß, Hs. XIX, 17–3 dar. Nur der „Codex de Gotha d l'an 1443“ befindet sich noch in der heutigen Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha (Chart. A. 558). Leider läßt auch der Tafelteil (S. 180–586, mit Transkription der Bildbeischriften und französischer Übersetzung) reproduktionstechnisch sehr zu wünschen übrig. Kurz: Das ganze Unternehmen verursacht im ersten Teil Bauch-, im zweiten Augenschmerzen.

Rainer Leng